

# **C01-06-BEHANDLUNGSSCHADEN UND ZUR SCHMERZGELDERMITTLUNG**

## **Zusammenfassung des Sachverhalts:**

Der vorliegende Fall dokumentiert eine Serie von Behandlungsfehlern durch Dr. Feichtinger. Kernpunkt der Vorwürfe ist die Durchführung von elf Zahnextraktionen, für die keine medizinisch ausreichenden Einzelzahnaufnahmen vorlagen. In sechs Fällen erfolgte der Eingriff gänzlich ohne radiologische Absicherung. Insbesondere die fehlerhafte Behandlung und Extraktion des Zahns 13 führte zum vollständigen Instabilwerden der Zahnstatik. Ein weiterer entscheidender Fehler war die vorzeitige Belastung der Wundbereiche. Entgegen der medizinischen Norm von drei bis vier Monaten Heilungsdauer wurde Zahnersatz bereits nach 48 Stunden fest zementiert. Dies provozierte eine chronische Stomatitis und verhinderte eine reguläre Wundheilung.

## **Bewertung der Schmerzfolgen:**

Die Leidenszeit des Patienten erstreckt sich über insgesamt 2398 Tage. Diese Dauer wird systematisch in die Kategorien starke, mittlere und leichte Schmerzen unterteilt. Die massive Beeinträchtigung der Lebensqualität durch den Verlust der Kaufunktion und die dauerhaften Entzündungszustände bilden die Basis für die Schmerzensgeldforderung.

## **Rechtliche und finanzielle Konsequenzen:**

Durch die mangelhafte Aufklärung und die fehlende diagnostische Grundlage sind die Eingriffe als rechtswidrige Körperverletzung einzustufen. Der Bericht dient dazu, den Organverlust der Zähne sowie den entstandenen Vermögensschaden inklusive der gesetzlichen Zinsen von 4 Prozent seit Schadenseintritt darzustellen. Als Beweismittel dienen die nummerierten Anlagen der Behandlungs- und Abrechnungsprotokolle.

## **ABSCHLIESSENDE SACHVERHALTSDARSTELLUNG: SYSTEMATISCHE FEHLPLANUNG, DOKUMENTATIONS- UND ABRECHNUNGSMÄNGEL (2020–2026)**

### **PRÄAMBEL**

Diese Zusammenfassung stützt sich auf die lückenlose Auswertung der Patientenakte (A-2.01 bis A-2.82), privater Rechnungen, Kassenanträge und Behandlungsnotizen. Nach 2.398 Tagen chronischer Schmerzen und dem endgültigen Verlust der Kaufunktion im Oberkiefer halte ich an den folgenden Punkten als Beweis für massives ärztliches Fehlverhalten fest.

### **1. OBERKIEFER 2020: DAS FUNDAMENT DER FEHLPLANUNG (D28, ANLAGE\_4110\_04)**

Die Behandlung im Jahr 2020 war durch eine gravierende Diskrepanz zwischen Planung, medizinischer Notwendigkeit und Abrechnung gekennzeichnet.

**Finanzieller Widerspruch:** Der Kassenantrag vom 26.02.2020 wies Kosten von 2.205,00 € aus. Tatsächlich wurde eine Privatrechnung über 4.269,00 € gestellt. Für diese massive Differenz (fast das Doppelte) fehlt jedwede schriftliche Honorarvereinbarung oder Aufklärung.

**Statische Fehlplanung:** Es wurde ein 11-gliedriges Metallgerüst (Bereiche 17-14, 12-21, 24-27) auf Pfeilerzähnen (insb. 13 und 23) geplant, deren Belastbarkeit nie korrekt geprüft wurde.

**Zementierung auf Entzündungen:** Die ÖGK-Abrechnungsliste belegt an fünf Terminen (05.02., 20.02., 26.02., 03.03. und 17.03.2020) Stomatitis-Behandlungen (Position 26). Am Tag der endgültigen Eingliederung (17.03.2020) wurde gleichzeitig eine Entzündungsbehandlung abgerechnet. Damit ist bewiesen, dass die Versorgung auf

# **C01-06-BEHANDLUNGSSCHADEN UND ZUR SCHMERZGELDERMITTLUNG**

entzündetem Gewebe zementiert wurde – ein schwerer Verstoß gegen zahnmedizinische Standards.

## **2. DIAGNOSTIK: DER „BLINDFLUG“ (D27, D28)**

Die gesamte prothetische Versorgung erfolgte ohne die notwendige diagnostische Absicherung:

Fehlende Einzelröntgen: Für die entscheidenden Pfeilerzähne 21, 22 und 13 lagen vor der Behandlung keine aussagekräftigen Einzelaufnahmen vor. Lediglich für Zahn 23 existierte eine verwertbare Aufnahme.

Post-operative Diagnostik: Ein Röntgenbild von Zahn 13 wurde erst nach Fertigstellung und Rechnungslegung erstellt. Eine Diagnostik, die erst nach dem Einbau der Brücke erfolgt, ist für die Planung wertlos.

Extraktion ohne Bild: Vor der Extraktion von Zahn 21 wurde kein erforderliches Röntgenbild angefertigt.

## **3. DAS MYSTERIUM ZAHN 13 UND ABRECHNUNGSWIDERSPRÜCHE**

Der Umgang mit Zahn 13 dokumentiert die mangelhafte Sorgfalt:

Der Zahn wurde erst im Jänner 2026 tatsächlich extrahiert. Dennoch finden sich in den Unterlagen Abrechnungspositionen über 50,00 € für eine Extraktion, die weit vor diesem Zeitpunkt liegen.

Der Verlust dieses Zahnes war durch die Überlastung der 2020er-Fehlplanung unmittelbar vorhersehbar.

## **4. UNTERKIEFER 2023: DIE „TURBO-BEHANDLUNG“ (ANLAGE\_4021)**

Im Dezember 2023 wiederholte sich das Muster der Eile auf Kosten der Gesundheit:

Nur 48 Stunden nach der Extraktion der Zähne 35 und 46 wurden die endgültigen Kronen auf 34 und 45 zementiert.

Auch hier wurde am Tag der Zementierung eine Stomatitis-Behandlung durchgeführt. Die Versorgung wurde in eine frische, blutende Wunde eingesetzt, ohne die notwendige Heilungsphase abzuwarten.

## **5. DOKUMENTATIONSMÄNGEL UND SCHLEIERHAFTIGKEIT**

Die handschriftliche Dokumentation ist in weiten Teilen unleserlich und lässt keine Rückschlüsse auf Quadranten oder spezifische Zahnnummern bei den Stomatitis-Behandlungen zu.

Die Excel-Listen des Arztes weichen von den tatsächlichen Behandlungsabläufen ab und scheinen primär der Optimierung der Abrechnung, nicht der medizinischen Dokumentation zu dienen.

# **C01-06-BEHANDLUNGSSCHADEN UND ZUR SCHMERZGELDERMITTLUNG**

## **6. DIE FOLGEN: UNWIDERRUFLICHER SCHADEN**

Das Ergebnis dieser Kette von Fehlentscheidungen ist verheerend:

2.398 Tage Schmerz und Entzündungen.

Vollständige Zahnlosigkeit im Oberkiefer seit Mai 2026.

Implantat-Untauglichkeit: Durch den massiven Knochenabbau infolge der chronischen Entzündungen und Fehlbelastungen ist laut aktueller Fachdiagnose derzeit keine Implantatversorgung möglich.

Finanzieller Schaden: Über 13.000 € direkt gezahlte Honorare plus enorme Folgekosten für die Schadensbegrenzung durch Drittbehandler.

## **SCHLUSSFOLGERUNG**

Ich fordere die vollständige Aufklärung der honorarrechtlichen Differenzen (Kassenantrag vs. Realität) sowie die Feststellung der Behandlungsfehler durch Zementierung auf entzündetem Gewebe und fehlender Röntgendiagnostik. Dr. Feichtinger hat durch seine „Blindbehandlung“ und den Verzicht auf Heilungsphasen meine Gesundheit nachhaltig zerstört. Ich halte an jedem einzelnen dieser Punkte fest, da sie mein verlorenes Lebensjahr und meine zerstörte Lebensqualität dokumentieren.